

# HSD NR. 478

Das Verkündungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

19.09.2016  
Nummer 478



Hochschule Niederrhein  
University of Applied Sciences

# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

41. Jahrgang      Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 19. September 2016      Nr. 42

---

**Ordnung über die Einstellung des  
gemeinsamen Masterstudiengangs  
„Taxation“ der Fachbereiche  
Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf  
sowie Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Niederrhein  
Vom 19.09.2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung haben die Hochschule Düsseldorf und die Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Gegenstand und Geltungsbereich
- § 2 Einschreibung
- § 3 Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot, Master-Thesis
- § 4 Exmatrikulation
- § 5 In-Kraft-Treten

### **§ 1 – GEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH**

Diese Ordnung regelt die Einstellung des gemeinsamen Masterstudiengangs Taxation nach der Prüfungsordnung an der Fachhochschule Düsseldorf und der Hochschule Niederrhein vom 23.01.2013 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 332 / Amtl. Bek. HN 2/2013), zuletzt geändert durch Satzung der Fachhochschule Düsseldorf und der Hochschule Niederrhein vom 23.06.2014 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 379 / Amtl. Bek. HN 9/2014), zum 31.08.2017.

### **§ 2 – EINSCHREIBUNG**

Einschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2015/16 möglich.

### **§ 3 – LEHRVERANSTALTUNGS- UND PRÜFUNGSANGEBOT, MASTER-THESIS**

- (1) Das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot wird bis zum 31.08.2017 vorgehalten.
- (2) Die Master-Thesis kann letztmalig zum 31.08.2017 abgegeben werden (gilt auch für Wiederholungsversuche).

### **§ 4 – EXMATRIKULATION**

Studierende, die ihr Studium bis zum Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG NRW exmatrikuliert.

### **§ 5 – IN-KRAFT-TRETEN**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.
- (2) Die Prüfungsordnung nach § 1 tritt mit Wirkung zum 31.08.2017 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Düsseldorf vom 13.04.2016 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein vom 30.06.2016 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch die Präsidien der Hochschule Düsseldorf am 01.08.2016 und der Hochschule Niederrhein am 12.07.2016.

Düsseldorf / Krefeld, den 19.09.2016

Der Dekan  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. Siegfried Kirsch

Die Dekanin  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Felicitas G. Albers